

Mögliche Berufs- und Arbeitsfelder für Absolvent/innen des EMCR

Die Absolvierung des interdisziplinären Masterstudiengang macht vor allem Sinn in Verbindung mit anderen bereits erworbenen Qualifikationen in den Bereichen: Sozialarbeit, Erziehungswissenschaften, Soziologie/Sozialwissenschaften, Psychologie, Jura, Wirtschaftswissenschaften, Publizistik, Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, Anthropologie, Ethnologie, Gesundheitswesen...

Klassische Arbeitsfelder finden sich in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Sozialwesen, Stadtplanung, sei es im Öffentlichen Dienst, sei es in Wohlfahrts- und Jugendverbänden (NGOs). Ein relativ neues Arbeitsfeld bietet die mit dem neuen Kinderrechtsrecht eingeführte Institution des Verfahrenspflegers bzw. der Verfahrenspflegerin (Kinderanwalt/-anwältin). Ein relativ neues, mit der vermehrten Einführung von Ganztagschulen erweitertes Arbeitsfeld ergibt sich auch im Rahmen der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie.

Eine Fülle von Arbeitsfeldern besteht in internationalen Organisationen wie UNICEF, UNESCO, UNHCR, sowie in international tätigen Organisationen, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit und hier wiederum in Organisationen, die sich der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien widmen, z.B. Save the Children, terre des hommes, Kindernothilfe, World Vision, Plan International.

Für Jurist/innen erschließt der Studiengang spezifische Tätigkeiten im Bereich der Jugend- und Familiengerichte und der entsprechenden Staatsanwaltschaften. Er ermöglicht spezifische Angebote von freiberuflich tätigen Rechtsanwält/innen.

Absolvent/innen von Lehrerstudiengängen können mit dem Masterstudiengang ihr Profil erweitern und schärfen insbesondere mit Blick auf Konfliktbewältigung (Mediation), Gewaltprävention, Förderung von Migrantenkindern...

Journalist/innen erwerben mit dem Masterstudiengang spezifische Qualifikationen, die ihr berufliches Profil schärfen und ihnen ermöglichen, neue Aufgaben wahrzunehmen. Freiberuflich tätige Journalist/innen können ihre fachliche Angebotspalette erweitern, in den Medien könnten Stellen für spezifische Aufgaben im Bereich von Menschen- und Kinderrechtsrechtsschutz und -förderung eingerichtet werden (was entsprechende Initiativen erfordert).

Die Einführung des Masterstudiengangs ist mit Initiativen verbunden, die neue Berufs- und Tätigkeitsfelder entstehen lassen.

An erster Stelle ist die Institution des/der Kinderbeauftragten (Ombudsmann/-frau) zu nennen. Kinderbeauftragte gibt es bisher nur in einigen Kommunen und drei Bundesländern (Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, NRW). Wir setzen uns dafür ein, dass Kinderbeauftragte in *allen* Kommunen, Bundesländern und auf Bundesebene eingeführt werden. Angesichts der klammen öffentlichen Haushalte könnten Wirtschaftsunternehmen dafür gewonnen werden, jeweils einen oder mehrere Kinderbeauftragte zu finanzieren.

Wirtschaftsunternehmen haben ein zunehmendes Interesse an einem stabilen gesellschaftlichen Umfeld und sehen sich zu sozialer Verantwortung und der Beachtung ethisch-menschenrechtlicher Maximen verpflichtet. Dies könnte zum Anlass genommen werden, ihren Blick für die Belange und Rechte der Kinder zu schärfen und sie zu bewegen, spezifische Personalstellen einzurichten.

M.L., 04.03.2007